

Graff Beate

Von: Hahn, Matthias (GDKE) <matthias.hahn@gdke.rlp.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Februar 2024 14:18
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage "Höhninger Heck und Platte" der Ortsgemeinde Kreimbach-Kaulbach; frühzeitige Bet. TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB -digital-E2024_0067_002_Fundstellenkartierung.pdf; E2024_0067_25861_Stellungnahme.pdf

Anlagen:

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: BPlan I Satzungen; PVFFA

Sehr geehrte Frau Graff,
sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie anbei unsere Stellungnahme und Fundstellenkartierung zu dem o.g. Vorhaben.

Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls bitte ich, die verspätete Abgabe zu entschuldigen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Matthias Hahn

—

Matthias Hahn M. A.
Gebietsreferent

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ
Direktion Landesarchäologie
Außenstelle Speyer

Kleine Pfaffengasse 10
67346 Speyer
Tel.: 06232-675747
Fax: 06232-675760
Mobil: 0173-5261192
matthias.hahn@gdke.rlp.de
www.gdke-rlp.de



Abonnieren Sie den aktuellen GDKE-Newsletter, die Anmeldung finden Sie hier:
newsletter.gdke-rlp.de

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@vg-lw.de>

Gesendet: Mittwoch, 10. Januar 2024 08:19

An: 'bauleitplanung@kv-kus.de' <bauleitplanung@kv-kus.de>; 'referat32@sgdsued.rlp.de' <referat32@sgdsued.rlp.de>; 'lbm@lbm-kaiserslautern.rlp.de' <lbm@lbm-kaiserslautern.rlp.de>; 'lars.brenk@lbm-kaiserslautern.rlp.de' <lars.brenk@lbm-kaiserslautern.rlp.de>; 'externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de' <externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de>; 'info@pfalzgas.de' <info@pfalzgas.de>; 'vermka-wpf@vermkv.rlp.de' <vermka-wpf@vermkv.rlp.de>; 'poststelle22sgdnord@sgdnord.rlp.de' <poststelle22sgdnord@sgdnord.rlp.de>; Wolf Fred <Fred.Wolf@vg-lw.de>; 'jochen.cornelius@lwk-rlp.de' <jochen.cornelius@lwk-rlp.de>; 'kaiserslautern@lwk-rlp.de' <kaiserslautern@lwk-rlp.de>; 'dlr-westpfalz@dlr.rlp.de' <dlr-westpfalz@dlr.rlp.de>; 'frank.laborenz@dlr.rlp.de' <frank.laborenz@dlr.rlp.de>; 'office@lgb-rlp.de' <office@lgb-rlp.de>; Archaeologie Speyer, (GDKE) <landesarchaeologie-speyer@gdke.rlp.de>; Schindler, Thomas (GDKE) <thomas.schindler@gdke.rlp.de>; 'forstamt.kusel@wald-rlp.de' <forstamt.kusel@wald-rlp.de>
Cc: Lorenz Annemarie <Annemarie.Lorenz@vg-lw.de>; Kreimbach-Kaulbach FP <kreimbach-kaulbach@vg-lw.de>
Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage "Höhninger Heck und Platte" der Ortsgemeinde Kreimbach-Kaulbach; frühzeitige Bet. TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB -digital-

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das Schreiben zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.01.2024, zur Kenntnis und weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Beate Graff

Fachbereich 2

Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Telefon:	06382 791-202	Verbandsgemeindeverwaltung
Fax:	06382 791-23 202	Schulstraße 6a
E-Mail:	beate.graff@vg-lw.de	67742 Lauterecken
Web:	www.vg-lw.de	Standort: Wolfstein
		Zimmer: 217



Diese E-Mail kann vertrauliche oder sonst rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Bitte prüfen Sie im Sinne der Umweltschonung, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

Verbandsgemeindeverwaltung
Lauterecken-Wolfstein
Schulstraße 6 a
67742 Lauterecken

Mein Aktenzeichen
E2024/0067 hm

Ihr Schreiben vom
09.01.2024
AZ.: FB2/610-
13/053/0010.004

Ansprechpartner / E-Mail
Matthias Hahn
matthias.hahn@gdke.rlp.de

Telefon / Fax
06232 675747
06232 675760

22.02.2024

**Betr.: Aufstellung des BPL Photovoltaik-Freiflächenanlage „Höhninger Heck und Platte“, Kreimbach-Kaulbach; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;
hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie ist im Geltungsbereich der o.g. Planung eine archäologische Fundstelle verzeichnet. Es handelt sich dabei um einen vorgeschichtlichen Menhir (Fundstelle Kaulbach 1). Da jedoch nicht davon auszugehen ist, dass das o.g. Vorhaben die genannten Fundstellen berührt, haben wir gegen die Planung keine Bedenken.

Es ist jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlich im Boden vorhandenen, archäologischen Denkmale bekannt. Eine Zustimmung der Direktion Landesarchäologie ist daher grundsätzlich an die Übernahme folgender Auflagen gebunden:

1. Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die §§ 17 und 18 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S. 159 ff), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.
2. Absatz 1 entbindet Bauräger/Bauherren bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.

3. Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchführen können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.

Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Klein-denkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

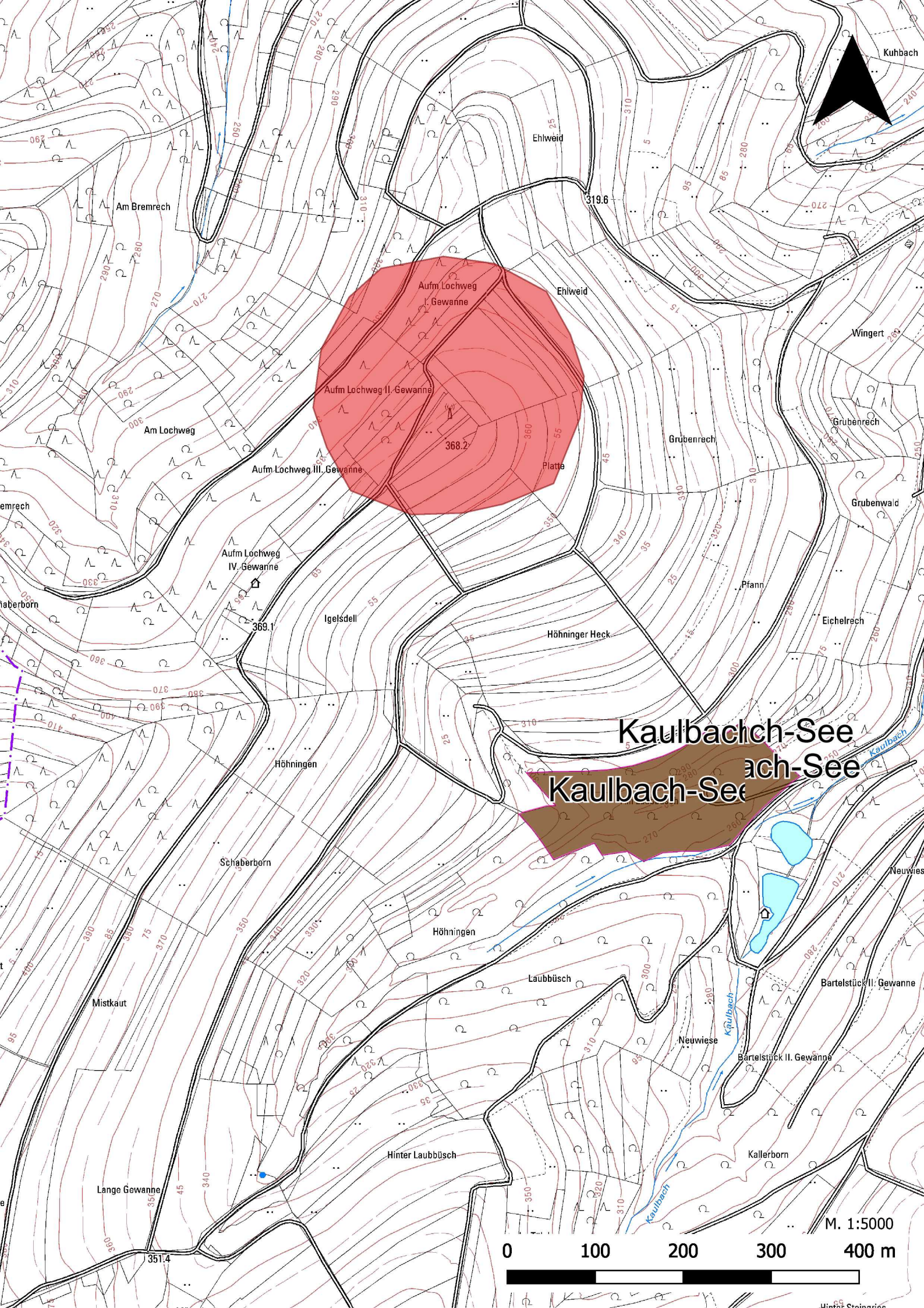
Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

i.A. Matthias Hahn

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Kaulbach-See
Kaulbach-See

